

Richtlinie der Gemeinde Freigericht für die Bemessung der Rahmengebühren nach der Verwaltungskostensatzung vom 03.03.2017

Version: Versionsnummer aus Kapitel 1

Stand: 01.05.2017

Aktenzeichen:

Kontakt

Gemeinde Freigericht
Rathausstraße 13
63579 Freigericht

E-Mail: gemeinde@freigericht.de
Internet: www.freigericht.de

1. Allgemeines 2
2. Richtlinie für die Ermittlung der Höhe der Gebühr innerhalb eines Gebührenrahmens 2

1. Allgemeines

1.1. Verwaltungskostensatzung

Die Gemeinden können als Gegenleistung für Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten, die sie auf Veranlassung oder überwiegend im Interesse einzelner vornehmen, Verwaltungskosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen) erheben.

Die Gebühren sind unter Berücksichtigung des Interesses der Gebührenpflichtigen und nach dem Verwaltungsaufwand zu bemessen. Ihr Aufkommen soll in der Regel die Kosten des betreffenden Verwaltungszweiges decken (§ 9 KAG).

1.2. Rahmengebühren

Die Verwaltungskostensatzung vom 03.03.2017 sieht in Teilbereichen die Erhebung einer Rahmengebühr vor, um den unterschiedlichsten Fallgestaltungen Rechnung zu tragen.

2. Richtlinie für die Ermittlung der Höhe der Gebühr innerhalb eines Gebührenrahmens

- 2.1. Um die **Festsetzung** der Höhe der Gebühr im Einzelfall zu erleichtern und die unterschiedliche Handhabung gleichgelagerter Fälle zu vermeiden, in denen die Verwaltungskostensatzung eine Rahmengebühr vorsieht, hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 25.04.2017 beschlossen, folgende Richtlinien für die Ermittlung der Gebühr im Sinne des § 9 Abs. 2 KAG erlassen:

Auszug aus der Verwaltungskostensatzung			Gebührenberechnung			
Nr.	Gegenstand	Rahmeng ebühr	Bemessungs grundlage	Beme ssung	Multip likator	Gebühr
1.2	Schriftliche Auskünfte (inkl. Scans) aus amtlichen Unterlagen (z. B. Bauakte, Plänen, Karten, Listen etc.), soweit keine andere Gebühr vorgesehen ist	30,00 bis 600,00 €	Anzahl Seiten der schriftlichen Auskunft	je angefangene 5 Seiten DIN A4	10,00 €	mind. 30,00 €
2.1	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind	10,00 bis 600,00 €			nach Zeitaufwand	mind. 10,00 €
2.2	Zuschlag zu Nr. 2 bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern, je Akte, Kartei, Buch, usw.	5,00 bis 15,00 €	Akten aus 1.Registratur 2.Archiv			1.5,00 € 2.15,00 € €

Dokumenteninformation:

Versionsnummer: 01
Aktenzeichen: 99

Auszug aus der Verwaltungskostensatzung			Gebührenberechnung			
Nr.	Gegenstand	Rahmengen- ebühr	Bemessungs- grundlage	Beme- ssung	Multip- likator	Gebühr
5.3	Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage oder Trinkwasserversorgung	30,00 bis 2.500,00 €	Größe des anzuschließen den Grundstückes	je angefangene 100 m ²	5,00 €	mind. 30,00 €
5.4	Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage oder Trinkwasserversorgung	30,00 bis 2.500,00 €			Nach Zeitaufwand	mind. 30,00 €
5.5	Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Einleitung von Abwasser oder Kondensaten in die öffentliche Abwasseranlage	30,00 bis 1.000,00 €	Größe des anzuschließen den Grundstückes	je angefangene 100 m ²	2,50 €	mind. 30,00 €
5.6	Überwachung der Einleitung nichthäuslichen Abwassers in die öffentliche Abwasseranlage (die Kosten der Untersuchungsstelle sind als Auslagen neben dieser Gebühr zu erheben)	30,00 bis 100,00 €	Anzahl der Beschäftigten des überwachten Betriebes	je angefangene 5 Beschäftigte	10,00 €	mind. 30,00 €
6.4	Sonstige Bescheinigungen einfacher Art, je Fall	5,00 bis 50,00 €	Nach Zeitaufwand - s. Nr. 2 der Verwaltungskostensatzung			mind. 3,00 €
6.5	Sonstige Bescheinigungen mit erheblichem Aufwand, je Fall	5,00 bis 50,00 €	Nach Zeitaufwand - s. Nr. 2 der Verwaltungskostensatzung			mind. 5,00 €
7.9	Eheschließungen	25,00 bis 600,00 €	Prüfung der Ehesfähigkeit (Deutsche)			42,00 €
			Prüfung der Ehesfähigkeit (Ausländer)			mind. 63,00 €
			Vornahme der Eheschließung innerhalb der Amtsräume und während der Öffnungszeiten			42,00 €

Dokumenteninformation:

Versionsnummer: 01
Aktenzeichen: 99

Auszug aus der Verwaltungskostensatzung			Gebührenberechnung			
Nr.	Gegenstand	Rahmengen- gebühr	Bemessungs- grundlage	Beme- ssung	Multip- likator	Gebühr
			Vornahme der Eheschließung innerhalb der Amtsräume und außerhalb der Öffnungszeiten			63,00 €
			Vornahme der Eheschließung außerhalb der Amtsräume und während der Öffnungszeiten			63,00 €
			Vornahme der Eheschließung außerhalb der Amtsräume und außerhalb der Öffnungszeiten			94,00 €
			Ausstellung Personenstandsurkunde			11,00 €
			Kostenersatz Eheschließungsmappe (je nach Modell)			2,50 € bis 10,00 €
			Kostenersatz Stammbuch (je nach Modell)			20,00 € bis 32,00 €
			Aufwendung für externe Amtsräume (Hof Trages) an Wochentagen			155,00 €
			Aufwendung für externe Amtsräume (Hof Trages) an Samstagen			185,00 €
			Verwaltungsgebühr für besonderen Aufwand der Gemeinde bei Eheschließungen während der Öffnungszeiten			45,00 €
			Verwaltungsgebühr für besonderen Aufwand der Gemeinde bei Eheschließungen außerhalb der Öffnungszeiten			115,00 €
			Verwaltungsgebühr für besonderen Aufwand der Gemeinde bei Eheschließungen an Samstagen			165,00 €

Diese Richtlinie tritt am 01.05.2017 in Kraft.

**Gemeinde Freigericht
Der Gemeindevorstand**

Joachim Lucas, Bürgermeister

Verteiler:

- Bürgermeister
- Amt I
- FB II
- Amt III
- Amt IV
- Personalrat

Dokumenteninformation:

Versionsnummer: 01
Aktenzeichen: 99